

WIMSHIMER RUNDSCHAU

31

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 01. August 2025

Ausgabe auch online auf [NUSSBAUM.de](https://www.nussbaum.de)



GESCHLOSSEN

Foto: Axel Baecker/istock/Getty Images/Plus

Bitte um Beachtung!
Das Rathaus bleibt am
05. August geschlossen

Wasserzählerwechsel

Der gesetzlich vorgeschriebene Austausch der Wasserzähler startet in Kürze.

Betroffene Haushalte werden schriftlich informiert.

Siehe auch Bekanntmachungen der Gemeinde auf Seite 3.



Foto: Anna Maria Getty Images/istockphoto

Elektrogeräteentsorgung
03.09.2025

Urlaubszeit – Reisezeit

Ist Ihr Ausweis
noch gültig?



Foto: Ron Chapple Stock/Ron Chapple Stock/Thinkstock

Waldbegang des Gemeinderats mit dem Fahrrad

Am Samstag den 12. Juli trafen sich die Mitglieder des Gemeinderats, die Wimsheimer Jagdpächter und interessierte Bürger zu einem Waldbegang im Gemeindefeld. Per Fahrrad ging es an drei Waldbilder, an denen Forstamtsleiter Andreas Roth und Revierleiter Rolf Müller über den Wald in Wimsheim informierten.

Zunächst wurde die Neuaufforstung der ehemaligen Weihnachtsbaumkulturen im kurzen Busch besichtigt. Hier wurde nach einer Einführung in die geschichtliche Entwicklung des Waldes der Gemeinde die Neuaufforstung eines naturnahen Eichenmischwaldes mit gestaffeltem Waldrand und seltenen Mischbaumarten vorgestellt. Mit möglich gemacht wurde diese Aufforstung durch eine Spende der in Wimsheim ansässigen Firmen Camlog und Altatec.

Im Anschluss wurde ein Waldbild im Distrikt Hegelau vorgestellt. Neben der flächigen Naturverjüngung sind hier auch die fortschreitenden Probleme, die im Wald durch die Klimaerwärmung hervorgerufen werden, zu sehen: Der von Weißtannen geprägte Bestand wird immer wieder vom Tannenborkenkäfer heimgesucht. Forstamtsleiter Andreas Roth stellte die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Auswirkungen des Klimawandels im Wald dar.

Am letzten Exkursionspunkt wurde im Distrikt Hagenschieß in der Abteilung Römerhügel die Entwicklung und Pflege der Eichenbestände erläutert.

Der Ausklang fand dann am „Waldschlössle“, der ehemaligen Saatschulhütte der Gemeinde, statt.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Sommerferien haben bereits begonnen. Viele von Ihnen befinden sich vielleicht schon an Ihrem Urlaubsziel oder genießen die Auszeit vom Job und Alltag zu Hause. Auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus sowie im Bauhof steht in den nächsten Wochen der wohlverdiente Sommerurlaub an. Wir bitten Sie daher um Verständnis, wenn es deshalb zu Wartezeiten kommen oder Ihr Anliegen daher nicht umgehend erledigt werden kann. Im Namen des Gemeinderates sowie der Kolleginnen und Kollegen der gesamten Gemeindeverwaltung wünsche ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde eine erholsame Sommerzeit.

Ihr Bürgermeister Mario Weisbrich



Foto: <https://www.fotogestoeber.de/GettyImages/Stockphoto>

Amtliche Bekanntmachungen



zu den Verhandlungen des Gemeinderates
am 29. Juli 2025
- öffentlich -

Nach der Beratung über **vier Baugesuche** beschäftigte sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:

Regionalplanung Nordschwarzwald - Erneute Beteiligung der Gemeinde Wimsheim zum Entwurf des Teilregionalplans Windkraft und Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung

Mit Schreiben vom 16.7.2025 hat der Regionalverband Nordschwarzwald zur zweiten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange informiert. Der Regionalverband bzw. der Planungsausschuss des Verbands hat in seiner Sitzung am 28.05.2025 über den überarbeiteten Entwurf des Teilregionalplans Windenergie beschlossen und die Verbandsverwaltung beauftragt, das erneute Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 ROG in Verbindung mit § 12 Abs. 2, Abs. 4 und Abs. 5 LplG durchzuführen.

Als Träger öffentlicher Belange erhält damit auch die Gemeinde Wimsheim die Gelegenheit, zu dem überarbeiteten Entwurf des Teilregionalplans Windenergie bis einschließlich Freitag, 26.09.2025, Stellung zu nehmen. Aufgrund der knappen Zeitspanne des Eingangs der Information und der Ladung zu dieser Sitzung wird der Tagesordnungspunkt in der Septembersitzung zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen.

Die Gemeinde Wimsheim ist im Speziellen durch das Vorranggebiet WE15 berührt, welches sich westlich der Autobahn befindet. Auf die Sitzungsvorlage (35/2024) zur ersten Beteiligung wird verwiesen. In der ersten überschlägigen Sichtung der Unterlagen wurde das Vorranggebiet WE15 insbesondere wegen Rohstoffvorkommen (Käfersteige) auf ca. 196 Hektar reduziert.

Zur Vorbereitung des Gemeinderats und frühzeitigen Information der Bevölkerung verweist die Verwaltung bereits heute auf die Homepage des Regionalverbands Nordschwarzwald, auf welcher alle Informationen und Unterlagen zur erneuten Beteiligung öffentlich verfügbar sind.

<https://nordschwarzwald-region.de/regionalplanung/teilfortschreibungen/teilregionalplan-windenergie/>

Aufstellungsbeschluss zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften zu Einfriedungen im Gemeindegebiet Wimsheim

Im Geltungsbereich der Gemeinde Wimsheim gelten in den unterschiedlichen Bebauungsplänen örtliche Bauvorschriften, die Einfriedungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen regeln. Diese Regelungen unterscheiden sich in Maß und Art zunehmend voneinander und stellen sehr uneinheitliche Regelungen dar.

In den vergangenen Jahren ist eine zunehmende Anzahl von Anfragen aus der Bürgerschaft eingegangen, die eine flexiblere Gestaltung von Einfriedungen wünschen – insbesondere mit Blick auf mehr Sichtschutz und Privatsphäre. Gleichzeitig haben sich die örtlichen Gegebenheiten städtebaulich weiterentwickelt, sodass eine Anpassung an heutige Anforderungen sinnvoll erscheint. Zudem erscheint es der Gemeinde als sinnvoller Schritt, auch im Zuge der Entbürokratisierung Regelungen zu schaffen, die einheitlich gelten und somit für jedermann Anwendung finden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Änderung der örtlichen Bauvorschriften durchzuführen. Die Änderung soll im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach §

13 BauGB erfolgen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich Wimsheim. Lediglich die reinen Gewerbegebiete sollen von der Regelung ausgenommen sein, da für diese deutlich abweichende Regelungen einschlägig sind und diese auch nicht an die Wohnbebauung angeglichen werden können.

Die neue Regelung soll sich an das Nachbarrecht anlehnen. Somit sind die Regelungen für die meisten Bürger zum Teil bereits bekannt und verständlich, da sie diese oder ähnliche Regelungen aktuell im Zuge des Nachbarrechts bereits anwenden. Sie sollen wie folgt lauten: „Entlang von Grundstücksgrenzen zur öffentlichen Verkehrsfläche sind Einfriedungen als bepflanzte Zäune, blickoffene Holzzäune oder blickoffene Metallzäune bis maximal 1,50 Meter Höhe oder als frei wachsende Hecken zulässig.“

Der Gemeinderat beschloss, das Verfahren einzuleiten und den Satzungsentwurf mit Begründung öffentlich auszulegen, sowie die Fachbehörden zu beteiligen.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78(4)GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

Besucher der Ortsbücherei (Einnahmen Büchereicafé)
für die Ortsbücherei Wimsheim
61,60 € am 25.06.2025

Besucher der Ortsbücherei (Einnahmen Büchereicafé)
für die Ortsbücherei Wimsheim
94,00 € am 09.07.2025

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden. Dank geht an alle Spender sowie die Organisatoren des Büchereicafés.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Antrag Zuschuss Radfahrverein

Nach Versand der Sitzungsunterlagen ging der Verwaltung ein Antrag des Radfahrvereins Wimsheim e.V. zu. Von Seiten des Vereins wird ein Zuschuss nach der Vereinsförderrichtlinie für den Erwerb von beweglichen Wirtschaftsgütern, konkret für den Erwerb von zwei Radballmaschinen, beantragt. Die Kosten hierfür betragen 6.000 Euro. Nach der Förderrichtlinie kann hierfür ein Zuschuss in Höhe von 20 % (1.200 Euro) gewährt werden. Da die nächste Sitzung des Gemeinderats erst nach der Sommerpause stattfindet, schlug die Verwaltung vor, dass dem Radfahrverein signalisiert wird, dass der Zuschuss gewährt wird und die Beschaffung jetzt durchgeführt werden kann, damit die Radballmaschinen im September für den Spieltrieb zur Verfügung stehen. Der förmliche Beschluss wird dann in der September-Sitzung erfolgen. Der Gemeinderat nahm den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

b) Verabschiedung Frau Becker, Gemeinschaftsschule Heckengäu

Die Rektorin der Gemeinschaftsschule Heckengäu, Frau Becker, wurde am 29.07.2025 in den Ruhestand verabschiedet. Bewerbungen für eine Nachfolge liegen bisher trotz mehrerer Ausschreibungen leider keine vor. Die Funktion wird bis zur Neubesetzung der Konrektor übernommen.

c) Baubeginn Pflegeheim der Evangelischen Altenheimat

Die Abbrucharbeiten haben begonnen, die Ziegel wurden bereits entfernt.

d) Haushalt 2025

Der Haushalt 2025 der Gemeinde wurde durch das Landratsamt Enzkreis genehmigt.

e) Termine

16.09.2025 18 Uhr Sitzung des Gemeinderats

Einwohnerfrageviertelstunde

Aus der Einwohnerschaft wurden Fragen zum Nussbaum im Neubaugebiet Breitlohweg/Falltor, zur Sichtbarkeitsimulation im Teilregionalplan Windkraft, zum Breitbandausbau und zum neuen Bebauungsplan Einfriedigungen gestellt und beantwortet.

Steuertermine im August

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am 15. August 2025 folgende Raten zur Zahlung fällig werden:

Gewerbsteuer 2025 3. Rate

Grundsteuer A und B 2025 3. Rate

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen.

Wasserzählerwechsel 2025

Auch in diesem Jahr steht wieder der planmäßige Austausch der Wasserzähler an.

Laut Eichgesetz müssen Messgeräte alle sechs Jahre erneuert werden, um eine genaue Verbrauchserfassung zu gewährleisten.

Was bedeutet das für Sie?

Der Zählerwechsel wird durch die LPR Energy GmbH, einen zertifizierten Fachbetrieb, durchgeführt.

Die betroffenen Haushalte erhalten ab Anfang August ein schriftliches Infoschreiben mit dem genauen Termin.

Der Termin passt Ihnen nicht?

Kein Problem – wenden Sie sich einfach direkt an die im Schreiben angegebene Telefonnummer, um einen neuen Termin zu vereinbaren.

Wichtig:

- Der Austausch ist kostenfrei
- Er dauert in der Regel nur wenige Minuten

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.
Ihre Gemeinde Wimsheim

Rentenangelegenheiten

Anders als Du denkst! Karrieretag bei der Deutschen Rentenversicherung



Am 19. September 2025 Berufs- und Einstiegsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst kennenlernen

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) lädt am Freitag, 19. September 2025, unter dem Motto „Anders als Du denkst!“ zum ersten Karrieretag ein. An gleich zwei Standorten – in Karlsruhe und Stuttgart – haben Interessierte die Gelegenheit, sich über die vielfältigen Berufs- und Einstiegsmöglichkeiten bei einem großen öffentlichen Arbeitgeber im Ländle zu informieren.

Ob Ausbildung, duales Studium, Direkteinstieg oder berufliche Neuorientierung – die DRV BW ist eine moderne Arbeitgeberin mit gesellschaftlichem Sinn und Zukunft. Neben umfassenden Informationen rund um die Arbeitswelt des Rentenversicherungsträgers in der Region Baden-Württemberg erwarten die Besucherinnen und Besucher an diversen Stationen interaktive Einblicke in Themenwelt der Sozialversicherung, Informationsangebote zu den vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten, persönliche Gespräche mit Mitarbeitenden, Studierenden und Auszubildenden sowie Bewerbungstipps aus erster Hand.

Veranstaltungsdetails:

Freitag, 19. September 2025 von 12 bis 18 Uhr,
Karlsruhe, Gartenstraße 105 und
Stuttgart, Adalbert-Stifter-Straße 105

Der Eintritt ist frei, Anmeldung über unser Kontaktformular auf www.deinkarrieretag.de

Weitere Informationen zum Karrieretag und zu aktuellen Stellenangeboten finden Interessierte unter www.driv-bw.de/karriere

Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente



Wer jetzt die Schule beendet: Ausbildungsplatzsuche melden

Die Schule ist passé – und ein Ausbildungsplatz noch nicht in Sicht? Dann ist es sinnvoll, sich bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als ausbildungssuchend zu melden. Das kann später Vorteile bei der Rente bringen, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit.

Die Zeit der Ausbildungsplatzsuche wird in der Rentenversicherung als Anrechnungszeit berücksichtigt. Voraussetzung: Die jungen Menschen sind mindestens 17 Jahre alt und wenigstens für einen Kalendermonat ausbildungssuchend gemeldet.

Wer Fragen dazu hat:

Infos gibt es online auf www.rentenblicker.de, dem Jugendportal der Deutschen Rentenversicherung.

Fundsachen

Auf der Gemeinde Wimsheim wurden In-Ear-Kopfhörer abgegeben. Die Fundsache kann nach vorheriger Absprache auf dem Bürgeramt Wimsheim abgeholt werden (Tel. Nr. 07044/9427-13).

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 02.08.2025 Frau Ingeborg Morlock zum 70. Geburtstag.

am 07.08.2025 Herr Michael Hölscher zum 70. Geburtstag.

Dazu gelten ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.



Notdienste

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010

Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftspraxen

Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr

Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar.

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Sommerferien

Vom **23.08.2025-16.09.2025** hat die Bücherei (Sommerferien) geschlossen.

Rechtzeitig nach den Ferien erscheinen unsere neuen Büchereicafé-Termine.

Das Bücherei- und Café-Team wünscht allen schöne Ferien!

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

Montag, 4. August 2025

Gesamtübung – Gefahrgut

Beginn 19:00 Uhr

Freitag, 22. August 2025

Kinderferientag

Beginn 15:00 Uhr

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Samstags-Schadstoffsammlung in Heimsheim am 16. August

ENZKREIS. Am Samstag, 16. August, findet in Heimsheim auf dem Parkplatz Pforzheimer Straße / Parkstraße von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,

www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung:

www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis

Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,

www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.

Tel. 07231/373-6108,

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500
 Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
 Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
 07231 308-5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
 E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
 Öffnungszeiten, Gemeindebüro:
 Dienstag, 08.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr
 Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04
 Seelsorge und Sterbefälle:
 Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04
 Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346
 E-Mail: Martin.Grauer@elkw.de
 Vertretungen in dringenden Fällen übernimmt vom 31. Juli
 – 21. August Pfarrer Schweizer aus Heimsheim.
 Tel.: 07033 - 31263
 Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert,
 Tel. mobil: 0151 6265 7769
 E-Mail: arne.gessert@hotmail.com
 Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. Eph. 2, 19

Wochenlied: „Brich dem Hungrigen dein Brot“ (EG 418)

Wochenpsalm: „Danket dem HERRN; denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich“. aus Psalm 107

7. Sonntag nach Trinitatis, 03. August 2025

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Arno Konrad

Opfer: KGR – Weltmissionsprojekt (s. Mitteilungen)
 19.00 Uhr - Friedensgebet für die Ukraine und andere Kriegsgebiete auf dem Marktplatz in Mönshheim

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Volksbank Leonberg – Strohgäu eG
- IBAN: DE60 6039 0300 0045 3000 03
- BIC: GENODES1LEO
- Bitte Opferzweck „Weltmissionsprojekt“ angeben!

Mitteilungen:

Opfer, Sonntag, 03. August

Weltmissionsprojekt

Kinder- und Jugendschutzhaus für Opfer aus dem Menschenhandel in Südafrika

Südafrika ist ein Herkunfts-, Transit- und Zielland für die moderne Sklaverei. Kinder werden aufgrund von sozialer und wirtschaftlicher Not zur Prostitution, zum Drogen- und Organhandel, zur Arbeit oder aber auch zur Zwangsheirat gezwungen sowie zur illegalen Adoption freigegeben. Im Durchschnitt ist ein Opfer aus dem Menschenhandel 12 Jahre alt. Diese Kinder brauchen dringend Unterstützung, um wieder ein normales Leben in Sicherheit führen zu können und in der Gesellschaft einen Platz zu finden, um ihr Potenzial entfalten zu können. Mit dem Projekt „Free to Fly“ wurde ein Kinder- und Jugendschutzhaus errichtet, um Opfern einen Raum zu geben, in dem sie das Erlebte hinter

sich lassen können, geliebt und begleitet werden. Sie sollen lernen dürfen, wieder zu vertrauen. Den Mädchen im Alter von 6 bis 18 Jahren soll mit dem Wohnheim der Weg zur Heilung erleichtert und die nötige Sicherheit gewährt werden. Missionarin Salome Geiger arbeitet bei „Free to Fly“ an der Vision des Kinder- und Jugendschutzhauses mit. Sie ist in Baden-Württemberg aufgewachsen. Seit 2011 setzt sie sich in Südafrika gegen Menschenhandel ein. Nach ersten Investitionen in Grundstück und Gebäude steht nun der weitere Aufbau des Projektes an. Dazu gehören neben dem Betrieb des Schutzhauses auch Aufklärungskampagnen an Schulen. Für die dafür benötigten Personal- und Sachkosten vor Ort bitten wir um Ihre Unterstützung!

Bitte helfen Sie mit, dass diese Kinder eine echt gemeinte Liebe erfahren dürfen und gestärkt ihre Zukunft meistern können!

Gott segne Gaben und Gebende!

Info-Brief Juli 2025

Vertraut den neuen Wegen

Vor wenigen Tagen haben sich die vier Kirchengemeinderatsgremien von Friolzheim, Heimsheim, Mönshheim und Wimsheim zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen. Einmal mehr haben sie gemeinsam über die Zukunft unserer vier Kirchengemeinden beraten. Uns allen ist wichtig, dass es in guter Weise weitergehen kann.

Es hat sich wohl herumgesprochen: Wo früher an jedem Ort eine Pfarrstelle war, bleiben künftig – nämlich mit Eintritt des Ruhestandes von Ehepaar Haffner im Frühjahr 2028 – nur noch zwei Pfarrstellen für unsere vier Gemeinden.

Dass damit nicht alles wie bisher weitergehen kann, ist offensichtlich. Auch wenn wir uns das natürlich am liebsten wünschen würden. Doch wie soll es aussehen?

Die Kirchengemeinderäte – und damit auch die Pfarrpersonen – sind sich einig: Wir wollen künftig nicht mehr vier einzelne Gemeinden sein, sondern ein neues Ganzes bilden.

Es soll eine neue fusionierte Kirchengemeinde werden, mit einem neuen Namen, einem gemeinsamen Kirchengemeinderatsgremium. Also eine große Gemeinde mit vier Kirchen, mit Gottesdiensten an unterschiedlichen Orten, mit Kreisen, die sich über die Ortsgrenzen zusammengetan haben, aber auch mit besonderen Angeboten an den einzelnen Orten, je nachdem, was jeweils dort besonders gut gelingt oder sich bewährt hat.

Wir wollen eine Gemeinde sein, die über Ortsgrenzen hinweg im Glauben und in Gemeinschaft verbunden ist. Wir sind überzeugt – und das ist auch unsere bisherige Erfahrung des Miteinanders – dass durch den Zusammenschluss neue Kräfte gebündelt und neue Freiräume geschaffen werden und wir als Gemeinden davon profitieren können. Es wird also eine große Gemeinde werden, in der zwei Pfarrpersonen ihre Stärken einbringen und in der mit der Zeit Vieles zusammen wächst und zusammenwächst.

Diese Entscheidung zum Zusammenschluss wurde in den Kirchengemeinderatsgremien nicht leichtfertig getroffen. Vielmehr wurde in vielen Sitzungen und Gesprächen – auch mit andern Gemeinden – ausführlich darüber nachgedacht, abgewogen und besprochen. Natürlich ist es traurig um alles, was aufhört. Und doch haben wir in den letzten Jahren immer wieder erlebt, wie schön es ist – nicht nur bei Gottesdiensten – und wie gut es tut, gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen.

Im neuen Jahr werden wir mit den neu gewählten Kirchengemeinderäten überlegen, wie es für ALLE GEMEINDEN möglichst gut weitergehen kann. Keine Gemeinde soll dabei vergessen werden!!